

AG der Hauptamtsleiter tauschte sich intensiv mit Oberbürgermeisterin Kröger aus

Die 77. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Hauptamtsleiter fand im Rathaus der Hanse- und Universitätsstadt Rostock statt. In der Begrüßung der Stadt nahm sich Oberbürgermeisterin Eva-Maria Kröger viel Zeit, um sich über grundlegende Probleme der Kommunen und den Umgang mit Verwaltungspersonal, auszutauschen. Trotz vieler Versuche von Bund und Land zur Staatsmodernisierung fühlte sie sich in ihrer Verwaltungsführung durch die vielfältigen Gesetze, Verordnungen und Aufsichtsszenarien in „Handschellen“. Ihre provokative Frage an die Teilnehmer war, ob die Gewerkschaften, die gegen den kommunalen Willen die Änderungen des Personalvertretungsgesetzes durch den Landtag erwirkt haben, überhaupt wüssten, wie es in den Städten läuft. Von mehreren großen Städten der Arbeitsgemeinschaft wurde rückgespiegelt, dass Dienstherr und Personalrat gleichermaßen die Änderungen des Gesetzes für wenig hilfreich zur Aufgabenerfüllung empfinden und sich nach entsprechenden Schulungen und praktikablen Regelungen für die jeweilige Stadtverwaltung bemühen. Diese Gemeinsamkeit gegen den Gesetzgeber wurde auch als neuer Wert empfunden. Oberbürgermeisterin Kröger betonte, dass die Leistungsdebatte geführt werden müsse und dass die Mitarbeiter ein entsprechendes „Mindset“ haben müssten, wonach wir Dienst für die Öffentlichkeit leisten. In diesem Zusammenhang wurde über die Anwendung der Fachkräftezulage gerade in Stellvertretungssituationen ein Erfahrungsaustausch geführt. Hier wünscht sich die Oberbürgermeisterin ein bisschen mehr Flexibilität auch beim Kommunalen Arbeitgeberverband. Vorsitzender Ralf Fischer berichtete aus seiner Stadt Wolgast, dass inzwischen die Quereinsteiger zu den Leistungsträgern der Verwaltung gehören, weil sie aus ihren alten Tätigkeiten, vor allem im Tourismusbereich, ein anderes Dienstleistungsempfinden hätten.



*Oberbürgermeisterin Eva-Maria Kröger und Vorsitzender Ralf Fischer
Foto: Klaus-Michael Glaser*

In der weiteren Tagungsordnung spielte das neue Personalvertretungsgesetz eine wichtige Rolle. Mitgestgeber Dr. Hagen Burgenger, der die Stellungnahmen der kommunalen Verbände zu dem Gesetzentwurf sehr intensiv geprägt hat, konnte trotz des enttäuschenden Ausgangs des Gesetzgebungsverfahrens doch einige positive Änderungen im Gesetz erkennen. So ergibt sich aus dem Grundsatz der partnerschaftlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienststelle und Personalrat auch eine Verpflichtung für den Personalrat. Als positiv wurde auch bewertet, dass Ablehnungen des Personalrats gegen Personalmaßnahmen des Dienstherrn nur aus triftigen rechtlichen Gründen zulässig sind. Landesweit kann man erkennen, dass sich alle Beteiligten erstmal in unterschiedlichen Schulungsmaßnahmen mit den Einzelheiten des Gesetzes beschäftigen. So konnte Michael Ohlerich von der Hansestadt Wismar berichten, dass niemand durch das Gesetz in Hektik gerät.

Traditionell stand auch die organisatorische Abwicklung der Landtagswahlen auf der Agenda der Hauptamtsleiter. Als Problem wurde gesehen, dass es recht kurzfristig neue Schreiben der Landeswahlleitung und des Innenministeriums gab, die sowohl die Wahlbehörden als auch die Wahlvorstände irritieren konnten. So wurde ohne Gesetzesänderung anders als in früheren Wahlen ausgelegt, dass Stimmzettel ungültig werden, wenn mehr als zwei Kreuze sich auf dem Stimmzettel befinden. Damit würde ein so eindeutig erkennbarer Wählerwille für die Erst- und die Zweitstimme nach Meinung der Hauptamtsleiter und der Wahlpraktiker in ihren Städten unnötigerweise als ungültig erkannt. Dies überzeugt nicht und sollte – evtl. durch eine Gesetzesänderung – korrigiert werden. Auch die Aussage über nicht abgegebene Stimmen widersprach teilweise anderen Dokumenten und der vergangenen Rechtsübung. Insbesondere die Änderungen bei den Hinweisen der Wahlvorstände kamen zu einem Zeitpunkt, als in einigen Städten schon die Kisten für die Wahlvorstände mit den entsprechenden Dokumenten gepackt waren. Ebenfalls nicht umsetzbar war das vierte Rundschreiben aus der Landeswahlleitung, die sich mit der Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils zur Berliner Wahl und zur Gliederung der Briefwahlvorstände äußerte. Für Irritationen sorgten auch die Meldungen des NDR zur Wahlbeteiligung. Hier waren scheinbar die Briefwähler noch nicht aufgenommen. Hier sollte die Landeswahlleitung an den NDR herantreten und um zukünftig korrektere Berichterstattung bitten. In der Landeshauptstadt gab es teilweise Widersprüche zwischen Schnellmeldungen und Wahlniederschriften, die dadurch zustande kommen, dass sehr viele neue

Wahlvorstandsmitglieder beteiligt waren (meist Landesbedienstete). Das ließ sich aber schnell korrigieren. Als weitere Forderung der kommunalen Praktiker wurde ein landeseinheitliches Wahlprogramm gefordert, bei dem die einmal eingegebenen Daten bis zur Landesebene verwandt werden können und Medienbrüche vermieden werden. In der Bilanz zum Gesetzgebungsverfahren über das Erste Bürokratieentlastungsgesetz berichtete Referent Klaus-Michael Glaser über die Hektik im Gesetzgebungsverfahren und den Wegfall des Vier-Augen-Prinzips für Verpflichtungserklärungen der Gemeinde. Er forderte zu Vorschlägen auch für die zukünftigen Gesetzgebungsverfahren auf. Das Land hat nämlich angekündigt, zusammen mit den kommunalen Verbänden und den Kommunen weitere geeignete Regelungen zu treffen, um weiter Bürokratie abzubauen. Frau Scheiderer von der Stadt Grevesmühlen verwies dabei auf den Bürokratiemelder des Wirtschaftsministeriums, in den entsprechende Regelungen direkt an die Landesregierung herangegeben werden können. Dies sollte von den Kommunen genutzt werden, wie es die Stadt Grevesmühlen schon tut.

Im Erfahrungsaustausch über die Wirkung der 42-Stunden-Regelung stellte sich heraus, dass diese Regelung in vielen Städten kaum umsetzbar ist oder nur auf wenige Mitarbeiter passt. Die Hansestadt Wismar hat dazu eine Dienstvereinbarung erlassen. Im Erfahrungsaustausch über die Fachhochschule wurde der Generationswechsel im Fachbereich „Allgemeine Verwaltung“ berichtet und die Umsetzung gelobt. Weiter wurde der Umgang mit den Absolventen diskutiert. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock geht dazu über, die Absolventen stets nur im Angestelltenverhältnis zu übernehmen. Dies ist teilweise in den anderen Städten anders. Es wurde aber hervorgehoben, dass bei den jüngeren Anwärtern die Attraktivität des Beamtenverhältnisses oft gar nicht gegeben ist. Sie versprechen sich vom Angestelltenverhältnis eine breitere Flexibilität. Die nächste Arbeitsgemeinschaft der Hauptamtsleiter will sich näher mit der Digitalisierung beschäftigen. Sie soll am 10. März 2027 in der Stadt Plau am See stattfinden.

(StGT M-V 10/2026)

Schlagworte: AG Hauptamtsleiter, Personalvertretungsgesetz, Beamte, Leistungsprinzip